

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 10-1

Artikel: Ein Heiligthum des Genius pagi tigorini in Kloten bei Zürich

Autor: F.K. / G.v.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reden. Diesem Mangel sollte auf verschiedene Weise abgeholfen werden, wozu die übrigen romanischen Kirchen auffordern mussten (es sind deren ausser dem Dom jetzt allein noch 12 erhalten und zwar 11 davon aus Marmor und farbig inkrustirt). Diese Nachhülfe wurde auf verschiedene, stets aber etwas phantastische Art versucht. Einmal durch Zurückbiegung des Rundbogens über den drei Thüren bis zum völligen Hufeisen. Von einem technischen Zweck kann dabei nicht die Rede sein, da dieser Hufeisenbogen nicht in der Construction der Steine selbst, sondern nur in dem eingefügten bandartigen Ornament über der Thüre ausgedrückt ist. Zweitens durch viereckige Löcher, die von Zeit zu Zeit und zwar ganz regelmässig (wohl als Ersatz der Mauerbänder) von oben heruntergehen, also in vertikaler Richtung. Endlich als Horizontallinie durch die Topfreihe.

Die Uebereinstimmung dieser Kirche mit derjenigen von Oedenbach tritt mir auch sonst entgegen. Vor allem in der unglaublichen Armuth beider. Sodann zeigt der riesenhafte Chor von Oedenbach (wie bisweilen Ordenskirchen) gerade wie S. Cecilia in Pisa keine Spur einer architektonischen Gliederung oder eines Ueberganges zwischen Mauer und Dach. Also sollten wohl die in Oedenbach (gemäss den grössern Dimensionen) doppelt und dreifach gestellten Topfreihe einen solchen ersetzen.

Was man sonst etwa als Zweck derselben vorgeschlagen hat, Erleichterung der Baumasse, fällt in S. Cecilia bei der gemeinsamen Lage der Töpfe dicht unter dem Dach und bei diesem leichten Backsteinbau insbesondere als unmöglich weg. Ueberdiess sind die Töpfe an S. Cecilia viel flacher (mehr Becken) als zu Zürich. Ein anderer Erklärungsvorschlag, nämlich als zum Behuf der Akustik, ist wenigstens für die Kirche S. Cecilia, wo die Töpfe an der Aussenseite angebracht sind, ohne Anhalt. Es bleibt hier also kaum von irgend etwas Anderm als von einem ornamentalen Zwecke die Rede.«

Ein Heiligthum des Genius pagi tigorini in Kloten bei Zürich.

I.

Aus den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich ist bekannt, dass im römischen Helvetien eine nicht unbedeutende römische Ansiedlung auf dem sogenannten »Schatzbuck« oder »Aalbühl« bei Kloten, einem 2 Stunden nördlich von Zürich gelegenen Pfarrdorfe bestand; eine Ansiedlung, deren Ueberreste wiederholt Gegenstand der Untersuchung gewesen sind und mannigfache Ausbeute geliefert haben.

Zuerst wurden dieselben im Jahr 1724 untersucht und das Ergebniss in zwei Schriften damaliger zürcherischer Gelehrten, des Archidiakon J. B. Ott und des Chorherrn J. J. Breitinger, bekannt gemacht. Im Jahr 1838 veranstaltete sodann die genannte Gesellschaft eine zweite umfassende Ausgrabung, über welche ihre Mittheilungen Nachricht geben.¹⁾

¹⁾ S. hierüber: Mittheil. der antiq. Gesellschaft Bd. 1. (Die römischen Gebäude in Kloten. Von Dr. F. Keller), wo auch die angeführten Schriften von Ott und Hagenbuch berührt sind. Die vollständigen Titel dieser Schriften (von 1724 und 1727) s. bei Haller Bibliothek der Schweizergeschichte IV. No. 208 u. 209.

Allein schon weit früher, im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, wurde auf derselben Stelle eine sehr merkwürdige Entdeckung gemacht, die freilich bisher nicht die gehörige Berücksichtigung gefunden hat, ja vielmehr bestimmt verneint worden ist, deren Wirklichkeit aber aus neuen Forschungen aufs Entschiedenste erhellt. Die Sache ist folgende:

Acht Jahre nach Veröffentlichung seiner Schrift über die Alterthümer in Kloten, im Jahre 1732, fand Archidiakon Ott in einem Manuscriptbande der Stiftsbibliothek Zürich, welcher ältere Schriften (vom Jahr 1524—1664) enthält, einen in Schaffhausen am 24. Januar 1603 verfassten lateinischen Aufsatz vor, in welchem von einem (nicht genannten) Gelehrten eine »im Jahr 1601 auf dem Schatzbuck bei Kloten ausgegrabene römische Marmorsäule« beschrieben, und die auf derselben stehende Inschrift:

GENIO
PAG • TIGOR • P • GRAC
CLVS Ø PATERNVS
/ / / / / / /
SCRIBONIA LVCANA
V • FEC •

erklärt wird. Ott gab diese kleine Schrift sofort im Drucke heraus, unter ihrem eigenen Titel:

Conjectura de columna marmorea antiqua Clotae anno 1601 eruta; setzte das am Schlusse enthaltene Datum »data Scaphusiae 24. Jan. 1603« bei und sprach dabei sein Bedauern aus, diesen Aufsatz nicht schon früher, bei Abfassung seiner eigenen »Muthmasslichen Gedanken« vom Jahr 1724, gekannt zu haben; ohne sich übrigens selbst weiter über den Gegenstand auszulassen, da ihm die fragliche Säule nicht zu Gesichte gekommen.²⁾

Theils dieses sein Stillschweigen, theils besonders der Umstand, dass eine fast ganz gleichlautende römische Inschrift in Münchenwyler, nahe bei Avenches, den Archäologen wohl bekannt war,³⁾ brachte nun aber Letztere nach kurzer Zeit zu der Ansicht, es beruhe die von Ott veröffentlichte Conjectura entweder auf einer Verwechslung mit dem Denkmale von Münchenwyler, oder geradezu auf Erfindung des unbekannten Verfassers, der jenes Denkmal gekannt und benutzt habe, da er selbst desselben gedenkt.

Schon Hagenbuch sprach diesen Gedanken aus, indem er in seinen handschriftlichen epigraphischen Collectaneen geradezu sagte: »Falsarius illam epistolam scripsit, nobisque imposuit,« und annahm, sein Vorgänger und »verehrter Oheim« Ott habe sich durch denselben täuschen lassen. Von ihm nahmen die Spätern, ohne Ausnahme, dieselbe Ansicht an, welche auch Haller in seiner Bibliothek der Schweizer-

²⁾ Conjectura de columna marmorea antiqua Clotae anno 1601 eruta; data Scaphusiae 24. Jan. 1603. Turici 1732. ^{4°}. (Dass Ott die Säule selbst nicht gesehen, geht aus seinem Stillschweigen darüber deutlich hervor.)

³⁾ Mommsen Inscript. confœd. helv. lat. No. 159.

geschichte reproducirte⁴⁾ und zuletzt Mommsen in seinen *Inscriptiones confederationis helveticae latinae*⁵⁾ wiederholt hat, gestützt auf Hagenbuchs Worte.

Wir sind nun aber im Besitze vollständigen Beweises, dass der unbekannte Verfasser der *Conjectura* vollkommen wahr gesprochen, ein von ihm selbst gesehenes ächtes römisches Monument beschreibt, und dass Hagenbuch und seine Nachfolger irren.

Schon ein unbefangenes Lesen der gedruckten *Conjectura* muss auf diesen Gedanken bringen. Der Verfasser, weit entfernt — wie ein falsarius thun würde — sich über die Entdeckung der Säule im Jahre 1601 und das Schicksal dieses Fundes zu verbreiten, wendet sich sofort nur der Erklärung des Monumentes zu; er verschweigt das Bestehen des ganz gleichartigen von Münchenwyler nicht, sondern zieht dasselbe ausdrücklich zur Erläuterung des seinigen herbei; er beschreibt letzteres mit der schlichten und zugleich doch genauen Weise eines Augenzeugen; er spricht endlich aus, dass Zürichs Ehre »eine würdige Aufstellung und sorgfältige Erhaltung« dieser Säule erfordere, als des wichtigsten Zeugnisses der ältesten Vergangenheit des Landes. Noch mehr aber muss die Einsicht des noch vorhandenen Manuscriptes, aus welchem seine Arbeit durch Ott entnommen wurde, in der Ueberzeugung von seiner Aufrichtigkeit bestärken. Denn dieses wirklich aus dem siebzehnten Jahrhunderte stammende Manuscript, das zwar nur Abschrift ist (das Originalmanuscript der *Conjectura*, das jedenfalls unterzeichnet oder mit einem Begleitbriefe an einen Zürcher damaliger Zeit [1603] übersandt worden war, scheint nicht mehr vorhanden), enthält in seinem Titel den merkwürdigen, von Ott im Abdrucke weggelassenen Zusatz:

(*Columna marmorea etc.*) »*quae Tiguri in horto apud Castrum antiquum Domini Henrici Holzhalbii proconsulis dignissimi conspicitur.*«

Der Verfasser erwähnt also ausdrücklich den damaligen Aufstellungsort der Säule, die freilich, hundert Jahre später, weder Ott noch Hagenbuch mehr sahen (wesswegen eben Ott diese Worte im Abdrucke, als nun ohne Bedeutung, nicht wiedergab), deren Verschwinden aber im Laufe eines so langen Zeitraumes nichts Auffallendes haben kann. Es liegt daher angesichts des Manuscriptes durchaus kein genügender Grund vor, zu bezweifeln, dass der Verfasser ein wirklich von ihm gesehenes römisches Denkmal beschreibe, und zwar muss dasselbe nach seiner Aussage im Jahr 1603 im Garten eines Statthalters Heinrich Holzhalb in der Nähe des »Castrum antiquum« in Zürich, d. h. des heutigen Lindenhofes (ehemals Platz des alten römischen castrum und der spätern mittelalterlichen Reichspfalz Turegum) gestanden haben.

Allein noch mehr! Ein Stück dieser Säule ist wirklich in jüngster Zeit in der Gegend ihres frühern Standortes wieder aufgefunden worden.

Im Laufe des Jahres 1862 kam bei Abtragung einer zum Hause und Garten »zum Wilden Mann« in Zürich gehörenden Mauer, am westlichen Fusse des Lindenhofes, ein Bruchstück einer römischen Säule, aus weissem Jura-Marmor (wie die Con-

⁴⁾ Bibl. der Schwg. IV. No. 307. Ganz verkehrt macht freilich Haller den Archidiakon Ott selbst zum Erfinder dieser *Conjectura*, mit welcher derselbe Hagenbuch habe täuschen wollen (!).

⁵⁾ S. die in Anmerkung 3 citirte Stelle.

jectura von 1603 von der dort beschriebenen Säule angibt), zum Vorschein, auf welchem nachfolgender Rest einer römischen Inschrift sich befindet:

SC LVCANA.
V . FEC .

Der jetzige Eigenthümer dieses Hauses und Gartens, Herr Kommandant Bachofen, übergab auf die verdankenswertheste Weise dieses Bruchstück (S. Tafel I. Nr. 13) an die antiquarische Sammlung in Zürich, wo es aufbewahrt wird.

Lange konnten wir nicht enträthseln, welchem Denkmale dasselbe angehört haben und welches der mangelnde Anfang der hier nur in ihren letzten Zeilen vorhandenen Inschrift gewesen sein möge, Allein die Einsicht des Manuscriptes der Conjectura, die darin enthaltene Angabe über den Standort der Säule von 1603 und die sorgfältige Vergleichung unseres Inschriftbruchstückes mit der Inschrift in der handschriftlichen Conjectura, ergaben den überraschenden Aufschluss, dass wir in dem jüngst entdeckten Säulenstück den wiederaufgefundenen Ueberrest gerade jenes Monumentes von 1603, und keines andern besitzen. Denn Haus und Garten zum Wilden Mann, das jetzige Eigenthum des Herrn Bachofen, waren, wie aus den alten Kaufbriefen um diese Liegenschaft hervorgeht, zu Ende des sechzehnten und im siebzehnten Jahrhundert im Besitze der Familie Holzhalb, und zwar 1603 in demjenigen des Herrn Heinrich Holzhalb, der 1602—1617 Statthalter (proconsul) und 1617—1637 Bürgermeister in Zürich war. Und unser Inschriftbruchstück trifft mit der Copie in der handschriftlichen Conjectura bis auf die kleinsten Einzelheiten genau zusammen.

Es ist somit gewiss, dass wir in diesem Säulenstücke ein Ueberbleibsel derjenigen Säule besitzen, welche der Verfasser der Conjectura noch vollständiger erhalten sah und beschrieb, und es muss dieser Beweis seiner Wahrhaftigkeit auch jeden Zweifel an dem ganzen Inhalte seines Aufsatzes heben.

Demgemäss sind wir ihm die Nachricht schuldig, und können sie nun als völlig beglaubigt wiederholen:

»Im Jahr 1601 ist auf dem Schatzbucke bei Kloten eine römische runde Säule aus weissem Jura-Marmor aufgefunden worden, welche die Inschrift trug:

GENIO
PAG • TIGOR • P • GRAC
CLVS Ø PATERNVS
/ / / / / / /
SCRIBONIA LVCANA
V . FEC .

Wie und wann dann diese Säule, die der Verfasser im Jahr 1603 im Holzhalbischen Garten in Zürich sah, zerbrochen und zu der Mauer verwendet wurde, in welcher heute ein Stück derselben wieder zum Vorschein kam, bleibt freilich unbekannt; genug, dass man 1732 nichts mehr von ihr wusste. — Vielleicht gelingt es aber noch den Verfasser der Conjectura zu ermitteln. Hierüber, sowie über die historische Bedeutung des Monumentes, ein ander Mal! Dr. F. K. G. v. W.